

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, unter Vorbehalt der Grundgesetzänderung und der entsprechenden gesetzlichen Regelung, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit für den Aufgabenbereich des SGB II fortzusetzen, die Zulassung zur Optionskommune nicht zu beantragen und den bestehenden Mietvertrag nicht zu kündigen.